



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 114

16. März 2020

1140-S

Änderung der Veröffentlichungsbekanntmachung

Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung

vom 10. März 2020, Az. B II 2 - G 48/13 - 7

1. Die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung über die Veröffentlichungsbekanntmachung (VeröffBek) vom 15. Dezember 2015 (AllMBl. S. 541), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 25. September 2018 (AllMBl. S. 959) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nach Nr. 4 wird folgende Nr. 5 eingefügt:

„5. Allgemeinverfügungen der Staatsministerien und der Staatskanzlei

 - 5.1 Die öffentliche Bekanntgabe von Allgemeinverfügungen der Staatsministerien und der Staatskanzlei erfolgt durch Bekanntmachung im Bayerischen Ministerialblatt.
 - 5.2 Ist es zur Verhütung erheblicher Gefahren für Leben, Gesundheit oder zum Schutz von Sachgütern erforderlich, eine Allgemeinverfügung sofort bekanntzumachen und ist eine Bekanntmachung nach Nr. 5.1 nicht rechtzeitig möglich, so kann die Allgemeinverfügung im Internetauftritt des zuständigen Ressorts, in Rundfunk oder Medien oder durch geeignete Kommunikationsmittel bekannt gemacht werden. Die Bekanntmachung ist anschließend unverzüglich auch nach Nr. 5.1 zu veröffentlichen.“
 - 1.2 Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 6.
 - 1.3 Die bisherigen Nrn. 6, 6.1 und 6.2 werden Nrn. 7, 7.1 und 7.2.
 - 1.4 Die bisherige Nr. 6.3 wird Nr. 7.3 und wie folgt geändert: Die Angabe „Nr. 6.1 oder Nr. 6.2“ wird durch die Angabe „Nr. 5, Nr. 7.1 oder 7.2“ ersetzt.
 - 1.5 Die bisherigen Nrn. 7, 7.1, 7.2 und 8 werden Nrn. 8, 8.1, 8.2 und 9.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 6. März 2020 in Kraft.

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.